

Stand: 11.07.2025 22:14:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/584

"Haushaltsplan 2019/2020; hier: Private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen (Kap. 15 05 Tit. 686 05)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/584 vom 14.03.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1785 des HA vom 27.03.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 15.05.2019 (EPL 15)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen
(Kap. 15 05 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) Tit. 686 05 (Zuschüsse an private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen) wird der Ansatz im Jahr 2019 von 680,0 Tsd. Euro um 160,0 Tsd. Euro auf 840,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 680,0 Tsd. Euro um 320,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Seit 2013 werden freiberufliche Musikpädagogen und private Musikinstitute staatlich gefördert. Das vom Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen, dem Tonkünstlerverband Bayern e. V. und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst herausgegebene Qualitätszertifikat bestätigt, dass freiberufliche Musikpädagogen und private Musikinstitute einen hohen Qualitätsstandard erfüllen.

Etwa zwei Drittel der geförderten Musikinstitute befinden sich in Regionen ohne Musikschulangebot oder ergänzen dieses durch Spezialisierungen (z. B. Streicherschulen, Rock/Pop/Jazz). Die freiberuflichen Musikpädagogen und privaten Musikinstitute werden durch die Förderung unterstützt, um ergänzend zu den bayerischen Sing- und Musikschulen einen flächendeckenden Musikunterricht von hoher Qualität in ganz Bayern auf- und auszubauen und musikpädagogische, nicht kommerzielle Aspekte in den Vordergrund stellen zu können. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Sozialermäßigungen und den Fortbildungen.

An Orten, wo es sowohl eine Musikschule als auch ein Musikinstitut gibt, ergänzen die Musikinstitute häufig den Musikunterricht durch spezielle Angebote oder sie sind eine Alternative zu langen Wartezeiten bei städtischen Musikschulen. Fast 40 Prozent der geförderten privaten Musikinstitute liegen in Gebieten ohne Sing- und Musikschulen. Auch der Abbau von Wartelisten wird gewährleistet: über 20 Prozent der privaten Musikinstitute bestehen parallel zu Sing- und Musikschulen mit Wartelisten

Mit der Einführung der Projektförderung für private Musikinstitute konnten administrative Strukturen in den Instituten geschaffen werden, eine Anhebung der Honorare wurde erreicht und Sozialermäßigungen verbessert. Zugleich wurde eine dauerhafte flächendeckende Qualitätssicherung umgesetzt.

Zu Beginn der Förderung 2013 konnten 9.820 Schülerinnen und Schüler an den privaten Musikschulen unterrichtet werden. Inzwischen ist die Zahl mit wachsender Tendenz auf 18.491 angestiegen. 2013 betrug die Förderung pro Schüler noch 43,78 Euro, 2019 sind es gerade noch 26 Euro.

Um die flächendeckende Versorgung des Musikunterrichts in ganz Bayern gewährleisten zu können, muss die Fördersumme entsprechend angehoben werden.

Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1785 des HA vom 27.03.2019

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Einzelplan 15 angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht gesondert abgestimmt wurde, als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(Siehe Anlage 16)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

(Allgemeine Unruhe)

Ich bitte noch um etwas Aufmerksamkeit. Wir sind noch in förmlichen Abstimmungen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist geschlossen die Fraktion der AfD. Meine Damen und Herren, dann ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 18/1785, weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/584, 18/976 mit 18/980, 18/1008 mit 18/1032, 18/1048 und 18/1049 sowie 18/1234 ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beratung des Einzelplans 15 ist abgeschlossen.